



INFOS ZUM SCHULANFANG

SCHULFREIE TAGE IM HERBST (26.10. – 3.11.2023)

Grundsätzlich sind die schulautonomen Tage im Pflichtschulzeitgesetz § 3 Abs. 2 geregelt:

Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss der Pflichtschulen kann in jedem Unterrichtsjahr bis zu 4 Tage und in besonderen Fällen einen weiteren Tag schulfrei erklären.

Das heißt:

- Es gibt grundsätzlich pro Jahr fünf schulautonome Tage.
- Für das Schuljahr 2023/24 benötigen wir drei schulfreie Tage (27. – 31. Oktober). Die setzen sich aus einem schulautonomen Tag und dem „verlegten“ Osterdienstag und Pfingstdienstag zusammen.
- Somit bleiben in diesem Schuljahr noch vier schulautonome Tage übrig, deren Festlegung das Schulforum beschließen kann.
- Der 3.11.2023 wurde von der Landesregierung für Vorarlberg als schulfreier Tag erklärt.

Außerdem:

Die Schule kann bei der Bildungsdirektion noch um **einen weiteren freien Tag** ansuchen.

Voraussetzung: Einer der schulautonomen Tage und der sechste zusätzliche Tag müssen für ganztägige Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

ZEITKONTO – Ansuchen bis 30. Sep.

Lehrer*innen, die ihre Mehrdienstleistungen



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at

mittels Zeitkonto ansparen möchten, können dies bis **30. September** dem Dienstgeber mitteilen.

Dieses Zeitkonto kann ab dem 50. Lebensjahr zur Verringerung der Lehrverpflichtung von 50 bis 100 Prozent (bei weiterlaufenden Bezügen) verwendet werden. Aufgrund des Lehrer*innenmangels wird dies von der Bildungsdirektion derzeit meist nur vor der Pensionierung gewährt.

Für kirchlich bestellte Religionslehrer*innen, II-L Vertragslehrer*innen und Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd) ist das Zeitkonto nicht möglich.

WICHTIG: Dieses Ansuchen muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Genauere Infos und das Formular gibt es auf unserer Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Info zum Schulanfang“.

ZIMMERZUSCHUSS

Lehrer*innen, die infolge zu großer Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Stammschule bzw. wegen ungünstiger Verkehrsverbindungen eine Zweitunterkunft benötigen, können eine mögliche Aufwandsentschädigung (Zimmerzuschuss) beantragen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden 180 Euro zwölfmal pro Jahr gewährt. Dieser Zuschuss gebührt für eine Dauer von höchstens zwei Jahren. Formular unter: <https://vobs.at/service/formulare-im-landesbereich/lehrpersonen-einzel-antraege/zuschusse-und-verguetungen>



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at

HOTLINE FÜR LEHRPERSONEN

Willi Witzemann 0664 26 85 716
Vorsitzender der Personalvertretung

Alexandra Loser 0664 16 25 988
Vors. DA Bregenz / Umgebung
Vors. d. Pflichtschullehrer*innengewerkschaft

Julia Fend 0680 40 59 336
Vors. DA Dornbirn

Hannes Nöbl 0660 52 72 105
Vors. DA Feldkirch

Alexander Frick 0699 11 30 50 17
Vors. DA Bludenz

Veronika Franz 0650 92 26 161
Personalvertreter im DA Bregenzerwald

VORDIENSTZEITEN FÜR NEULEHRPERSONEN

Nach der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag hat die Lehrperson noch drei Monate Zeit, um der Bildungsdirektion (Präs.3) mitzuteilen, ob Vordienstzeiten zu berücksichtigen sind. Innerhalb eines Jahres ab der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag muss die Lehrperson die Unterlagen nachreichen. Genaue Infos über die Vordienstzeiten gibt es auf der Homepage der Freien Lehrer*innen. Sollten Vordienstzeiten nicht anerkannt werden, können Gewerkschaftsmitglieder eine Überprüfung bei der Rechtsabteilung der GÖD beantragen.

Unser Tipp:
Alle Unterlagen an die Bildungsdirektion noch im Herbst weiterleiten und bei Ablehnung Kontakt mit der Personalvertretung aufnehmen.



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at

TERMINE

Beginn des Schuljahres	11. Sep. 2023
Stundenplan bis	12. Sep. 2023
Herbstferien	26. Okt. – 03. Nov. 2023
Topf C	Beginn Schuljahr
Klassenforum (innerhalb 8 Wochen ab Schulbeginn)	bis 03. Nov. 2023
Schulforum (innerhalb 9 Wochen ab Schulbeginn)	bis 10. Nov. 2023
Semesterferien	05. – 09. Feb. 2024
Frühwarnsystem	bei Leistungs-abfall bzw. negativer Verhaltensänderungen
Abschlusskonferenz	24. Juni – 28. Juni 2024
Ende Unterrichtsjahr	05. Juli 2024
Ende Schuljahr 2023/24	31. Aug. 2024
Schulbeginn 2024/25	09. Sep. 2024

MITSPRACHE DER PERSONALVERTRETUNG BEI DER LEHRFÄCHERVERTEILUNG UND BEIM STUNDENPLAN

Gemäß SchUG ist die Schulleitung für den Stundenplan zuständig und verantwortlich.

Mit der Personalvertretung des jeweiligen Bezirks (DA) ist bei jeder Erstellung oder Änderung des Stundenplans das Einvernehmen herzustellen.

Die Aufgabe der Personalvertretung besteht in der Beseitigung augenscheinlicher Ungerechtigkeiten bzw. in der Abwägung der Gesamtheit der Interessen aller Bediensteten.

Jene Kolleg*innen, die mit dem Stundenplan oder der Lehrfächerverteilung nicht einverstanden sind, empfehlen wir, sich an die Personalvertretung des Bezirks (DA) zu wenden. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung zwischen Schulleitung und der Personalvertretung, wird der Fall an den Zentralausschuss weitergeleitet.

TEACHER IDENTITY CARD

Alle Lehrer*innen erhalten von der Personalvertretung (in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg) eine „Lehrer*innenkarte“. Bei Vorlage derselben gibt es bei einigen Institutionen im In- und Ausland Ermäßigungen. Genauere Infos gibt es beim Vorsitzenden der Personalvertretung, Willi Witzemann oder unter pv.vobs.at

JAHRESNORM 2023/24 TOPF C-RECHNER

Dieses Kalenderjahr besteht aus 52 Kalenderwochen. Die Jahresnorm für das Schuljahr 2023/24 beträgt 1776 Stunden. Für Lehrpersonen, die vor dem 1. März 1981 geboren sind, ist der „Topf C“ um 40 Stunden geringer (1736 Stunden).

Die Jahresnorm setzt sich folgendermaßen zusammen:

„Topf A“ (Unterrichtsstunden):

- MS, PTS („Topf C“ wird errechnet, indem von der Jahresnorm (1776 bzw. 1736 Std.) Topf A und B abgezogen werden.

Unser „Topf C - Rechner“, der von unserer Homepage und der Lehrer*innen-App als Excel-Datei heruntergeladen werden kann, soll dir bei der Organisation helfen.



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at

Der „Topf C“ muss von den Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd) nicht ausgefüllt werden.

PENDLERPAUSCHALE

Lehrpersonen, deren Stammschule mehr als 20 Kilometer von der Wohnung entfernt liegt, erhalten die kleine Pendlerpauschale. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch eine große Pendlerpauschale.

- Die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte ist mit dem Pendlerrechner des Finanzministeriums auszurechnen.
- Zusätzlich gibt es den Pendlereuro und den Fahrtkostenzuschuss.
- Siehe dazu unsere Info auf der Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Service zum Schulanfang“.

SERVICE: SCHULANFANG

Auf der Homepage und auf der Service-App der Freien Lehrer*innen findet ihr zusammengefasst viele Infos und Formulare für den Schulanfang:

- Jahreskalender (2 Seiten)
- Info Klassenforum + Kopien
- Info Schulforum
- Info/Formular Pendlerpauschale
- Formular Zimmerzuschuss
- Formular Zeitkonto
- Link zum Pendlerrechner
- Topf C (Berechnungsformular)
 - MS 21 Std. x 36 Wochen = 756 Ustd.)
 - VS (22 Std. x 36 Wochen = 792 Ustd.)
 - ASO (22 Std. x 36 Wochen = 792 Ustd.)

„Topf B“ (Vor- und Nachbereitung)

- 5/6 der berechneten Unterrichtsstund.

„Topf C“ (Klassenvorstand, lehramtliche Pflichten, Fortbildung, . . .)